

Psychologische Psychotherapie

Verhaltenstherapie

Staatlich anerkannte Ausbildung in Augsburg

Stand: Juli 2023

Bitte beachten Sie, dass sich die in diesem Informationsheft angegebenen Gebühren nach Redaktionsschluss verändern können.

AUSBILDUNGSLEITUNG AUGSBURG VT ERWACHSENE

Dr. Janina Lehmann
janina.lehmann@kirinus.de

AUSBILDUNGSBÜRO

Michaela Janick
michaela.janick@kirinus.de

INSTITUTSLEITUNG

Dr. med. Markus Reicherzer

SEKRETARIAT INSTITUTSLEITUNG

Daniela Benning
daniela.benning@kirinus.de

Inhalt

Einführung	4
Verhaltenstherapeutische Ausbildung	6
Was kennzeichnet unsere Ausbildung?	7
Wie sieht das konkret aus?	8
Systemischer, Verhaltenstherapeutischer oder Tiefenpsychologischer Schwerpunkt	9
Die Umsetzung der staatlichen Vorgaben für die Ausbildung	10
I. Theoretische Ausbildung (§ 3 PsychTh-AprV) (Vorlesungen, Seminare, Kurse)	10
II. Praktische Ausbildung (§ 4 PsychTh-AprV) (eigene Therapien unter Supervision)	11
III. Selbsterfahrung (§ 5 PsychTh-AprV)	12
IV. Klinisch-praktische Tätigkeit (§ 2 PsychTh-AprV)	13
V. Weitere Regularien	13
Psychotherapie-Ausbildung nach dem Psychotherapeuten-Gesetz	16
Beispiel für eine dreijährige Ausbildung	17
Kooperationspartner	18
Theoretische Ausbildung gemäß der gesetzlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (§ 3 PsychTh-AprV)	22
Beispielhafter Lehrplan	27
Ausbildungskosten im Überblick	29
Bewerbung um einen Ausbildungsplatz	30

Liebe Interessentin*,

es freut uns, dass Sie sich für den schönsten und spannendsten Beruf der Welt interessieren.

Der Abschluss des Psychologiestudiums eröffnet das Tor zu einem der attraktivsten Berufe. Nach fünf Jahren Theorie und Wissenschaft an der Universität geht es jetzt darum, in der Begegnung mit dem konkreten Menschen dessen individuelle Psyche zu erfassen, zu verstehen, wie seine Biographie dazu führte, dass er psychische oder psychosomatische Symptome entwickelte, und ihm zu helfen, Lebensprobleme künftig ohne Symptombildung zu meistern. Ob von einer psychoanalytischen Metatheorie in der Tradition Freuds ausgehend oder von wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychologie herkommend – wie es die Verhaltenstherapie macht – in jedem Fall eröffnet sich bei dem Menschen, den wir behandeln, ein faszinierender Kosmos, bei dem wir das Zusammenwirken komplexer psychischer Funktionen mehr und mehr begreifen und gemeinsam mit dem Patienten Lösungswege erarbeiten, die wirklich funktionieren.

Deshalb beglückwünschen wir Sie zu Ihrem Entschluss, den Beruf der Psychotherapeutin zu ergreifen.

Und es freut uns, dass Sie sich für die verhaltenstherapeutische Psychotherapieausbildung an der KIRINUS CIP Akademie interessieren. Wir haben schon Mitte der Achtziger Jahre versucht, methodenübergreifend und integrativ zu arbeiten. Eine Besonderheit unserer Akademie ist also die Einbettung der einzelnen Ausbildungen in einen integrativen Gesamtrahmen und der ständige Kontakt mit anderen Sicht- und Vorgehensweisen.

Eigentlich ist die Verhaltenstherapie bereits integrativ.

Denn sie integriert

- die Kognitive Perspektive (Beck, Ellis),
- die Selbstregulationsperspektive (Kanfer, Carver und Scheier),
- die Emotive Perspektive durch neuere emotional aktivierende Interventionen (Greenberg),
- die Funktional-Strategische Perspektive, die systemisches Denken beinhaltet und die Prinzipien der Achtsamkeit und der Akzeptanz als Kernstrategien einsetzt (Linehan, Jacobson, Alexander, Hayes, Sulz),
- die Entwicklungs- und Selbstorganisationsperspektive (inkl. systemischem Denken), wie sie an unserer Akademie Eingang gefunden hat (Piaget, Kegan, Haken, Sulz).

* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die weibliche Form verwendet. Die Aussagen beziehen sich allerdings auf Angehörige aller Geschlechter.

Im Laufe der kommenden Jahre wird durch die Psychotherapeutenkammer neu definiert, was psychologische Psychotherapie ist. Und vielleicht werden sie entscheiden, dass die Therapieschulen nicht mehr unterschieden werden. Gleichwohl bleibt die Tatsache, dass wissenschaftliche Anerkennung erst geschehen kann, wenn Wirksamkeitsnachweise auf breiter Basis vorliegen. Und diesbezüglich liegt die Verhaltenstherapie absolut an der Spitze.

Wir haben also spannende Entwicklungen vor uns. Während einige Psychotherapieformen um einen Platz in der Reihe der wissenschaftlich anerkannten Verfahren ringen, ist die Verhaltenstherapie quasi das wissenschaftsbezogene Therapieverfahren per se.

Während bisher die Ausbildung dazu diente, die Kassenzulassung als Psychotherapeutin zu erhalten, um eine eigene Praxis zu eröffnen, ist dies künftig nur eines von mehreren Zielen. Denn wer in einer klinischen Einrichtung eine bezahlte Anstellung als Psychotherapeutin haben möchte, wird verglichen mit denjenigen Bewerberinnen, die bereits eine Ausbildung absolviert haben. Aber auch wer in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie die Hochschullaufbahn einschlägt, kann es sich nicht mehr leisten, ein Fach zu lehren, in dem er nicht ausgebildet ist.

Auch wenn die Ausbildung ein Zeit und Geld kostender Weg ist: Der fachliche und persönliche Zugewinn ist so groß, dass es sich auf alle Fälle lohnt, diesen zugleich faszinierenden Weg zu beschreiten.

Und noch ein letzter Hinweis zum Schluss: Sicherlich haben Sie bereits von den anstehenden Veränderungen bei der Aus- bzw. zukünftig Weiterbildung gehört.

Wir möchten Sie deswegen an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die hier dargestellte Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin nur für Psychologinnen zugänglich ist, die ihr Studium vor dem 01.09.2020 begonnen haben. Zögern Sie nicht zu lange, wenn Sie mit dem Gedanken spielen, die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin zu absolvieren - das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz sieht vor, dass Sie die Approbationsprüfung „nach altem Modell“ bis 2032 abgelegt haben müssen.

Verhaltenstherapeutische Ausbildung

Die KIRINUS CIP Akademie ist ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut und bietet seit über 30 Jahren die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin, Fachrichtung Verhaltenstherapie, an.

Ausbildungsteilnehmerinnen bilden einen Ausbildungsjahrgang von max. 16 Teilnehmerinnen, der während zweieinhalb Jahre der theoretischen Ausbildung als Gruppe zusammen bleibt. Sie erhalten über drei Jahre einen für alle verbindlichen Lehrplan. Im dritten Jahr belegen sie zusätzlich sechs Wochenendkurse über das freie CIP-Jahresprogramm. Die Theorieveranstaltungen finden in der Regel einmal im Monat am Wochenende (9-17 Uhr) statt. Der offizielle Theoriebeginn ist immer im September. Sie absolvieren die gesamte Theorie in drei Jahren, so dass sie nach drei Jahren die Ausbildung abschließen könnten, sofern sie sich dafür entscheiden. Zudem sind Sie zusammen in einer Selbsterfahrungsgruppe.

Wir legen Wert darauf, dass Sie neben der Verhaltenstherapie auch andere wissenschaftlich anerkannte Verfahren kennenlernen – hierzu bieten wir Ihnen tiefenpsychologische und systemische Wochenendkurse an. Zudem haben wir einen ganz eigenen Ansatz der Psychotherapieausbildung (Strategisch-Behaviorale Therapie). Und der sehr erfreuliche Erfolg unserer Ausbildungsteilnehmerinnen bei der staatlichen Abschlussprüfung gibt uns Recht.

Was kennzeichnet unsere Ausbildung

- Wir bieten von Anfang an die Begegnung mit Patientinnen, erfahrbar und erlebbar (bereits im ersten Jahr vier Anamnesen mit ausführlicher Fallkonzeption).
- Wir begleiten Sie in einem intensiven Supervisionsprozess und bieten somit Struktur und Unterstützung bei Ihrer Patientenbehandlung.
- Wir öffnen Ihnen Herz und Augen für die wichtigsten psychischen Prozesse durch Selbsterfahrung, schon im ersten Jahr.
- Wir zeigen Ihnen, wie wir und andere erfahrene Therapeutinnen Therapie machen, z. B. durch Rollenspiele im Kursraum, Videobeispiele etc. Sie sind von Anfang an aktiv als Kursteilnehmerin.
- Wir bauen auf dem aktuellen Stand empirischer Wissenschaft auf und betreiben selbst Therapieforschung.
- Wir lehren einen eigenen integrativen Therapieansatz, die Strategisch-Behaviorale Therapie (SBT) als wertvolles Rahmenmodell für Ihre Therapien („Arbeit mit der Überlebensregel“). Mehr dazu auf www.kirinus.de/akademie/psychotherapeutische-ausbildung/staatliche-ausbildung-verhaltenstherapie-fuer-erwachsene-augsburg
- Durch unser kontinuierliches Qualitätsmanagement sichern wir einen anspruchsvollen Lehrstandard.
- Wir bieten die für die Kassenzulassung notwendige Theorie der Gruppentherapie, Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation und Hypnose inklusive an, so dass hierfür keine zusätzlichen Kosten entstehen.
- Wir bieten spannende Zusatzausbildungen an (Dialektisch-Behaviorale Therapie (DBT), Akzeptanz- und Commitmenttherapie (ACT), Schematherapie, Paar- und Familientherapie, Kinder- und Jugendtherapie, Körpertherapie, Traumatherapie) und schaffen so einen möglichst großen therapeutischen Horizont.
- Wir bieten als weitere Verfahren die Tiefenpsychologische Psychotherapie und die Systemische Therapie an, um ein alternatives umfassendes Menschenbild als Heuristik für komplexe Therapiefälle zur Verfügung zu haben.
- Wir bieten pro Jahrgang nur eine begrenzte Zahl von Ausbildungsplätzen an (jeweils 16), um in einem kleinen Rahmen eine intensive praktische Ausbildung zu ermöglichen.
- Abschluss nach drei oder fünf Jahren möglich.

Wie sieht das konkret aus?

Zeitnah zum Theoriebeginn starten Sie bereits im ersten Jahr mit ausführlichen Anamnesen und Fallkonzeptionen von Patientinnen. Hierfür erarbeiten Sie sich bereits während Ihrer Praktikumszeit bei vier Patientinnen Anamnesen mit ausführlicher Fallkonzeption. Dabei hilft Ihnen eine unserer erfahrenen Mentor-supervisorinnen in Einzelsupervision dabei, ein genaues Fallverständnis und diagnostische Klarheit über Ihre jeweiligen Anamnesepatientinnen zu erhalten und bereitet Sie so optimal auf die spätere ambulante Tätigkeit im Rahmen Ihrer Ausbildung vor.

Um möglichst viel Gewinn aus der Ausbildung zu ziehen, sollten Sie

- idealerweise klinisch-psychotherapeutisch tätig sein,
- sich mit einer bloßen Teilnahme nicht begnügen, sondern mit Interesse und Engagement dabei sein, bereit zu Eigenleistungen, für die Sie Feedback erhalten,
- versuchen, die Kursinhalte möglichst direkt in Ihre Therapiearbeit zu integrieren und zwischen den Kursblöcken ausgiebig am Thema weiterzuarbeiten (Literatur, Arbeitsgruppe),
- bereit sein, während der ganzen Ausbildung an Ihrer persönlichen Weiterentwicklung zu arbeiten, davon ausgehend, dass die Therapeutenpersönlichkeit einer der wichtigsten Aspekte des qualifizierten Psychotherapeuten ist,
- sich bewusst sein, dass berufsbegleitende Ausbildung nicht nebenbei geht, sondern vorübergehend andere Lebensbereiche erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden. So kann es im ersten Jahr mehrmals vorkommen, dass Sie pro Monat sowohl für ein Theoriewochenende kommen als auch für einen mehrtägigen Selbsterfahrungsblock ins Ausbildungsinstitut kommen. Es ist daher empfehlenswert, sich im ersten Ausbildungsjahr ca. die Hälfte des eigenen Erholungsurlaubs für Selbsterfahrung und Erholung von der Selbsterfahrung einzuplanen.

Wenn Sie neugierig auf die CIP Ausbildung sind, nehmen Sie Kontakt mit unserem Ausbildungsbüro auf: Michaela Janick, Tel +49 821 899472-71, e-vt-augsburg@kirinus.de

Dr. med. Markus Reicherzer
Institutsleiter

Dr. Janina Lehmann
Ausbildungsleitung Augsburg E-VT

Die Qual der Wahl – Systemischer, Verhaltenstherapeutischer oder Tiefenpsychologischer Schwerpunkt

Viele Interessentinnen sind mehreren Therapieformen zugeneigt, weniger als die Hälfte hat bereits eindeutig Position bezogen. Dies liegt auch daran, dass sehr große Annäherungen erfolgt sind und die Therapieverfahren nicht mehr streng getrennt werden können. Die Theoriegebäude sind dank umfangreicher wissenschaftlicher Arbeit in den verschiedenen Bereichen sehr zusammengerückt. Und auch das therapeutische Vorgehen ist nicht mehr grundverschieden, auch wenn sich das ätiologische Verständnis unterscheidet. So versteht die Tiefenpsychologie vorrangig frühe Beziehungserfahrungen und daraus resultierende intrapsychische Prozesse als Ausgangspunkt psychischer Störungen, die klassische Verhaltenstherapie orientiert sich – vor dem Hintergrund der individuellen Lebens- und Lerngeschichte – an konkreten Auslösern und die systemische Therapie sieht psychische Probleme als Ausdruck von Störungen innerhalb eines Systems. Deswegen werden auch unterschiedliche Schwerpunkte in den therapeutischen Sitzungen und bei der Wahl der Interventionen gesetzt. Während die Tiefenpsychologinnen vorrangig mit den Beziehungsprozessen arbeiten, leiten die Verhaltenstherapeutinnen konkrete Interventionen zur Veränderung des Verhaltens ab und die Systemikerinnen fokussieren auf Veränderungsmöglichkeiten und Stärkungen innerhalb des Systems.

Unsere Lehrtherapeutinnen und Dozentinnen haben durch ihre vielfältige Ausbildung und langjährige Erfahrung eine integrative Perspektive, die einer zukunftsgerichteten Psychotherapieausbildung entspricht. Falls Sie sich doch für die Tiefenpsychologische Psychotherapie oder die Systemische Therapie mehr interessieren, sind Sie in der CIP Abteilung Tiefenpsychologie oder Systemische Therapie herzlich willkommen (kirinus.de).

Der Pfad durch den Paragraphendschungel. Oder: Die Umsetzung der staatlichen Vorgaben für die Ausbildung

Falls Sie sich noch nicht vollständig über die gesetzlichen Vorgaben der Psychotherapieausbildung informiert haben, können Sie nun feststellen, welche Bedingungen Sie erfüllen müssen, wenn Sie sich in drei oder fünf Jahren zur staatlichen Abschlussprüfung anmelden. Und wir teilen Ihnen mit, wie wir versuchen, diese staatlichen Vorgaben machbar zu machen, so dass für Sie eine interessante und nutzbringende Ausbildung daraus wird. Machen Sie sich kundig, denn so manches Angebot, für das Sie sich interessieren, hat noch gar nicht berücksichtigt, wie groß das Stundenkontingent ist, das Sie später bei der Regierung von Oberbayern nachweisen müssen. Seien Sie misstrauisch, wenn Ihnen billige Angebote gemacht werden und Ihnen wenig Eigenleistung abverlangt wird. Denn erst wenn Sie sich am Ende Ihrer Ausbildung bei der Regierung von Oberbayern zur staatlichen Abschlussprüfung anmelden, erfahren Sie, ob das, was Sie gemacht haben, Ihre Zulassung zur Prüfung ermöglicht und das was Sie gelernt haben, zum Bestehen der Prüfung ausreicht.

I. THEORETISCHE AUSBILDUNG (§ 3 PsychTh-AprV)

(Vorlesungen, Seminare, Kurse)

Die Seminare haben einen Umfang von mindestens 600 Stunden und vermitteln die im Curriculum der Regierung genannten Ausbildungsinhalte in Vorlesungs- und Kursblöcken. Sie bilden zum Teil eine Mischung von Theorie- und Praxisthemen, sowie von Grundlagen und vertiefter Ausbildung. Dadurch wird der Transfer der Grundlagentheorie in Klinik und Praxis gewährleistet.

In der Regel finden die Seminare samstags und sonntags statt. Der offizielle Theoriebeginn ist immer im Oktober.

Qualitätssicherung der Theorievermittlung

Mit Hilfe von Feedbackbögen, in denen Sie der Dozentin und dem Institut Rückmeldung geben über die von Ihnen eingeschätzte Qualität des Kurses, können Sie die Ausbildung mitgestalten.

II. PRAKTISCHE AUSBILDUNG (§ 4 PsychTh-AprV)

(eigene Therapien unter Supervision)

1. Eigene therapeutische Tätigkeit

Sie führen 600 Stunden eigene Therapien unter Supervision durch. Davon müssen sechs Fälle ausführlich beschrieben werden. Diese Fälle müssen sich bezüglich Diagnose, Therapieverfahren und Alter der Patientinnen unterscheiden.

Die ambulanten Behandlungen werden nach der Zwischenprüfung über die CIP-Ambulanz abgerechnet. Sie werden in der Ambulanz oder in Lehrpraxen der CIP oder in anderen kooperierenden Einrichtungen (z. B. psychiatrische Klinik, psychotherapeutische Klinik) durchgeführt.

2. Supervision und Gruppensupervision

Supervision nach jeder vierten Therapiestunde: Es sind für 600 Stunden praktische Behandlung mindestens 150 Stunden Supervision erforderlich. Mindestens 50 Stunden müssen als Einzelsupervision erfolgen.

Bei Gruppensupervision gilt: Eine Doppelstunde Gruppensupervision wird wie zwei Einzelstunden gerechnet.

Die Supervision der Ausbildungstherapien erfolgt nach der staatlichen Ausbildungsverordnung im Laufe der Ausbildung durch mindestens drei anerkannte Supervisorinnen zu etwa gleichen Teilen.

Nehmen Sie den Hauptanteil Ihrer Einzelsupervisionen (z. B. 30 Stunden) in der Zeit bis zur Abschlussprüfung bei einer von Ihnen gewählten Supervisorin, deren Aufgabe es ist, Sie zur Prüfung hinzuführen – mit präzisiertem persönlichem Feedback zum Stand Ihrer Entwicklung als Therapeutenpersönlichkeit und Ihrer Fachkompetenz. Die genannten Stunden sind Mindestangaben. Sie können selbst entscheiden, punktuell mehr Supervisionsstunden zu nehmen, wenn Sie dies für Ihren individuellen Fortgang für hilfreich halten.

3. Zusammengefasst: Die von Ihnen im Lauf der Ausbildung erbrachten Leistungen

- Sie führen schon im ersten Ausbildungsjahr ausführliche Anamnesen durch und erarbeiten so Fallkonzeptionen. So können Sie sich recht schnell in Ihren späteren Beruf hineinbegeben und mit Ihren Patientinnen in eine hilfreiche therapeutische Beziehung und Zusammenarbeit treten.
- Insgesamt führen Sie eigene Behandlungen im Umfang von mindestens 600 Stunden unter Supervision durch. Davon müssen sechs Fälle ausführlich beschrieben werden.
- Die Zwischenprüfung laut institutsinterner Prüfungsordnung, die belegt, dass Sie befähigt sind, in der Ambulanz Kassenpatientinnen zu behandeln.
- Im Rahmen der Abschlussprüfung erstellen Sie zwei schriftliche Prüfungsberichte mit ausführlicher theoretischer Fundierung und Diskussion von Behandlung, Verlauf und Therapieergebnis zur Vorlage beim Prüfungsamt der Approbationsbehörde (Regierung von Oberbayern).

III. SELBSTERFAHRUNG (§ 5 PsychTh-AprV)

Die Selbsterfahrung ist ein sehr spannender Teil der Ausbildung. Sie befassen sich mit Ihrer eigenen Biographie, Ihrem Elternhaus, Ihrer Entwicklung in Kindheit und Jugend, Ihren heutigen Beziehungen und Ihrer heutigen Persönlichkeit. Sie üben sich im Wahrnehmen eigener Gefühle, Bedürfnisse und in der Empathie für andere. Die Selbsterfahrung besteht aus mindestens 120 Stunden. Sie findet in der Regel im ersten Ausbildungsjahr im Rahmen einer geschlossenen Gruppen bei einer sehr erfahrenen Selbsterfahrungsleiterin statt. Der Ausbildung vorausgehende Selbsterfahrung kann leider gemäß Vorgabe durch die staatliche Ausbildungsverordnung nicht anerkannt werden. Vom Ausbildungsinstitut werden Ihnen jahrgangsbezogene Termine zur Gruppenselbsterfahrung vorgeschlagen, die von den Jahrgangsteilnehmerinnen wahrzunehmen sind. Die Ausbildungsleitung kann Abweichungen der Selbsterfahrung dahingehend vornehmen, dass sie im Einzelfall die Stundenzahl zusätzlich erforderlicher Einzelselbsterfahrung festlegt. Die Selbsterfahrungstermine sind je nach Selbsterfahrungsleiterin meist in ca. 5-7 mehrtägigen Blockterminen organisiert. Diese können an den Wochenenden, an verlängerten Wochenenden oder auch ausschließlich unter der Woche liegen. Verpasste Gruppenselbsterfahrungseinheiten müssen kostenpflichtig in Einzelselbsterfahrung bei der jeweiligen Selbsterfahrungsleiterin nachgeholt werden.

Da Sie im ersten Jahr in der Regel die klinisch-praktische Tätigkeit absolvieren, dort Anamnesen unter Supervision durchführen und Fallkonzeptionen schreiben, parallel die Theoriekurse und die Selbsterfahrungsgruppen stattfinden und Sie auch noch Ihre erste Therapie unter Supervision durchführen müssen, sind Sie in diesem Jahr zeitlich sehr beansprucht und sollten keine anderen Engagements beginnen.

IV. KLINISCH-PRAKTISCHE TÄTIGKEIT (§ 2 PsychTh-APrV)

Die klinisch-praktische Tätigkeit umfasst mindestens **1800 Stunden** und ist bei einem vom CIP anerkannten Kooperationspartner in Abschnitten von jeweils mindestens 3 Monaten abzuleisten. Bitte beachten Sie: Es bestehen Kooperationen mit dem deutschsprachigen Ausland (Österreich). Dort sind Praktika möglich, diese müssen jedoch vor Antritt gemeldet werden damit Ihr Versicherungsschutz besteht.

Das 1200-stündige Psychiatriepraktikum kann abgeleistet werden in „einer Institution, die als ärztliche Ausbildungsstätte in Psychiatrie anerkannt ist“ (§ 2 PsychTh-APrV), also in einer Psychiatrischen Klinik. Bei einer Vollzeitätigkeit (8 Std./Tag) erstreckt sich das 1200-stündige Psychiatriepraktikum auf 8 Monate; entsprechend länger bei einer Teilzeitätigkeit.

Das 600-stündige Psychotherapiepraktikum kann in einer Einrichtung oder Praxis abgeleistet werden, die mit einem Kostenträger der Kranken- oder Rentenversicherung Psychotherapie abrechnen, also aktiv an der psychotherapeutischen Krankenversorgung beteiligt ist, also einer psychologisch-psychotherapeutischen Praxis, einem Medizinischen Versorgungszentrum oder psychosomatisch-psychotherapeutischen Klinik. Bei einer Vollzeitätigkeit (8 Std./Tag) erstreckt sich das 600-stündige Psychotherapiepraktikum auf 4 Monate; entsprechend länger bei einer Teilzeitätigkeit.

V. WEITERE REGULARIEN

Auswahlverfahren

Es wird in der Regel ein Auswahlgespräch pro Bewerberin geführt. Der Ausbildungsausschuss berät und entscheidet über die Aufnahme. Ein zweites Auswahlgespräch kann zur endgültigen Klärung erforderlich sein. Die Kosten für das Auswahlverfahren sind von der Bewerberin zu zahlen (siehe Gebührenordnung, S. 29).

Ausbildungsvertrag

Wenn Sie sich für die Ausbildung entschieden haben und das Auswahlverfahren positiv verlief, können Sie einen schriftlichen Ausbildungsvertrag abschließen und sich bei einer kooperierenden psychiatrischen Klinik zum Praktikum anmelden. Ihre Bewerbung für ein Praktikum sollte bereits zügig nach der Zusage eines Ausbildungsplatzes durch das Ausbildungsinstitut erfolgen, gegebenenfalls bereits vor Ihrem abgeschlossenen Hochschulstudium.

Immatrikulation

Jede Teilnehmerin wird zum Beginn der Ausbildung immatrikuliert und bleibt automatisch bis zu ihrer Exmatrikulation immatrikuliert. Die Immatrikulationsgebühr wird im ersten Quartal jeden Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausbildungskosten und Einnahmen

Die Kosten für Theorie- und Praxisseminare im Rahmen des festen Lehrplans werden in monatlichen Raten (1. und 2. Jahr sowie während der ersten Hälfte des 3. Jahres) oder 4 Wochen vor Beginn eines Wochenendkurses (zweite Hälfte des 3. Jahres, 6 Kurse frei wählbar aus dem CIP-Jahresprogramm) erhoben (Theoriegebühr 2024: 285 €). Die Kosten werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die für Ihren Jahrgang verbindliche Gebührenordnung, in der die Kosten für die einzelnen Ausbildungsbestandteile genannt werden (Beispiel siehe S. 29), liegt Ihrem Ausbildungsvertrag bei und ist Bestandteil dieses Vertrages. Im 1. Jahr fallen mehr und im letzten Jahr fallen weniger Kosten an. Gerade im 1. Jahr sollten Sie wegen der zusätzlichen Selbsterfahrungs- und Einzelsupervisionsgebühren auf eine ausreichende finanzielle Liquidität achten.

Ab der Zwischenprüfung (in der Regel 1,5 Jahre nach offiziellem Theoriebeginn) haben Sie Einnahmen in der Höhe von derzeit ca. 49 € pro abgerechnete Therapiestunde über die CIP Ambulanz. Das Honorar ist abhängig von der Vergütung durch die Kassen sowie durch die Festlegung der Institutsabgabe durch die CIP und kann sich ggf. ändern. Wenn Sie 600 Std. bei uns in der Institutsambulanz abrechnen, erhalten Sie derzeit ein Gesamthonorar von ca. 29.400 €.

Bei der Behandlung von Patientinnen handelt es sich um eine selbstständige Tätigkeit. Die Einnahmen für Behandlungsleistungen müssen versteuert werden. Die gesamten Ausbildungskosten (inkl. Fahrt- und Verpflegungskosten) können als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden und ggf. als Verlustvortrag festgeschrieben werden.

Achten Sie beim Vergleich der Angebote von Instituten darauf, dass bei den angegebenen Kosten immer aufgeschlüsselt wird, was inbegriffen ist und was – ohne dass es erwähnt wird – noch dazu kommt. Wenn Sie nämlich alle anfallenden Kosten berücksichtigen, dann ist es keinem Institut möglich, eine Ausbildung anzubieten, die weniger als 20.000 € kostet. Bei niedrigeren Angaben eines Instituts wird einfach ein Bestandteil weggelassen (z.B. Supervision oder Selbsterfahrung), so dass eine scheinbar preisgünstige Ausbildung resultiert. Oder Sie erhalten für die von Ihnen durchgeführten Therapien kein oder fast kein Geld.

Arbeitsgruppen

Die Ausbildungsteilnehmerinnen bilden Arbeitsgruppen/Kleingruppen, in denen gemeinsame Literaturarbeit, Gruppenaufgaben (z. B. Verhaltensdiagnostik und Therapieplan eines komplexen Falles), Üben von Interventionstechniken und Therapiedialogen, später Intervision und Fallbesprechungen geleistet werden.

Abschlusszeugnis

Erst das Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung führt zu einem von der Approbationsbehörde ausgestellten Abschlusszeugnis.

Vorzeitige Beendigung der Ausbildung

Der Ausbildungsvertrag kann unter Einhaltung der jeweiligen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die genauen Kündigungsfristen entnehmen Sie Ihrem jeweiligen Ausbildungsvertrag. Andere Institute sind gesetzlich verpflichtet, bei einem Umzug einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Psychotherapie-Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz

Theorie	Selbsterfahrung	Praktische Tätigkeit	Praktische Ausbildung	Weitere Ausbildung
200 Stunden Grundlagen	120 Stunden Gruppenselbsterfahrung bei einer CIP-Gruppenlehrtherapeutin	1200 Stunden praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen Klinik, die mit CIP einen Kooperationsvertrag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	600 Stunden eigene Therapien unter Supervision einer CIP-Supervisorin	930 Stunden In der Regel ist die freie Spitze (930 Stunden) durch die Vor- und Nachbereitung der 600 ambulanten Stunden abgegolten
400 Stunden Vertiefung		600 Stunden praktische Tätigkeit in einer psychotherapeutischen Einrichtung, die mit CIP einen Kooperationsvertrag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	150 Stunden Supervision bei drei CIP-Supervisorinnen zu etwa gleichen Anteilen, davon mind. 50 Einzelsupervisionsstunden	
600 Std.	120 Std.	1.800 Std.	750 Std.	930 Std.
Stunden				insg. 4.200

Beispiel für eine dreijährige Ausbildung

1. Jahr

Praktische Tätigkeit (Psychiatrie)

Es wird empfohlen, sich sofort nach Aufnahme in die Ausbildung zu bewerben.

100 Stunden Grundlagen Theorie

100 Stunden Vertiefung Theorie

Selbsterfahrungsgruppe

Durchführung von vier ausführlichen Anamneseerhebungen und Erstellung von Fallkonzeptionen unter Einzelsupervision.

2. Jahr

100 Stunden Grundlagen Theorie

100 Stunden Vertiefung Theorie

Zwischenprüfung

Praktische Tätigkeit (Psychosomatik)

Mitarbeit in einer kooperierenden Einrichtung

Praktische Ausbildung

Abrechnung von ambulanten Therapien über die Ambulanz

Einzel- und Gruppensupervision

3. Jahr

200 Stunden Vertiefung Theorie

Praktische Ausbildung

Abrechnung von ambulanten Therapien

Einzel- und Gruppensupervision

Staatliche Abschlussprüfung

insgesamt 4200 Stunden Ausbildung

Kooperationspartner

Kooperationsverträge bestehen u. a. mit:

a) Psychiatrische Kliniken

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der psychiatrischen Kliniken, die Kooperationspartner für das Psychiatrie-Praktikum nach § 2, Absatz 2, Nr. 1 sind.

Eine aktuelle Liste aller kooperierenden Kliniken erhalten Sie im Ausbildungsbüro.

Ort	Klinik	Std. max
Augsburg	Bezirkskrankenhaus	1200
Bad Reichenhall	Klinik Alpenland	600
Bad Tölz	KIRINUS Schlemmer Klinik	1200
Erlangen	Klinik am Europakanal	1200
Gauting	Klinik f. Psych. u. Psychother.	1200
Garmisch-Partenk.	kbo-Lech-Mangfall Kliniken	1200
Günzburg	BKH Günzburg, Psychiatrie	1200
Haar	kbo-Isar-Amper-Klinikum	1200
Hausham	Krankenhaus Agatharied	1200
Heidenheim	Kreiskrankenhaus	1200
Ingolstadt	Danuvius Klinik	1200
Ingolstadt	Klinikum Ingolstadt	1200
Kaufbeuren	Bezirkskrankenhaus	1200
Kempten	Bezirkskrankenhaus	1200
Landshut	Bezirkskrankenhaus	1200
München	LMU, Psychiatrie, Nußbaumstr.	1200
München	MPI für Psychiatrie	1200
München	TU, Klinikum Rechts der Isar	1200
Passau	Bezirkskrankenhaus	1200
Regensburg	BZK Fachkl. für Psychiatrie	1200
Tauberbischofsheim	Kreiskrankenhaus	1200
Taufkirchen	kbo-Isar-Amper-Klinikum	1200
Wasserburg	kbo-Inn-Salzach-Klinikum	1200
Würzburg	Klinik für Psych./Psychother.	1200

b) Kliniken für Psychotherapie

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der Kooperationspartner für das Psychotherapie-Praktikum nach § 2, Absatz 2, Nr. 2.

Eine aktuelle Liste aller kooperierenden Kliniken erhalten Sie im Ausbildungsbüro.

Ort	Klinik	Std. max
Augsburg	Bezirkskrankenhaus	600
Bad Reichenhall	Klinik Alpenland	600
Bad Tölz	KIRINUS Schlemmer Klinik	600
Erlangen	Klinik am Europakanal	600
Freyung	Krankenhaus Freyung	600
Gauting	Klinik f. Psych. u. Psychother.	600
Garmisch-Partenk.	kbo-Lech-Mangfall Kliniken	600
Günzburg	BKH Günzburg, Psychiatrie	600
Haar	kbo-Isar-Amper-Klinikum	600
Hausham	Krankenhaus Agatharied	600
Heidenheim	Kreiskrankenhaus	600
Ingolstadt	Danuvius Klinik	600
Ingolstadt	Klinikum Ingolstadt	600
Kaufbeuren	Bezirkskrankenhaus	600
Kempten	Bezirkskrankenhaus	600
Landshut	Bezirkskrankenhaus	600
München	LMU, Psychiatrie, Nußbaumstr.	600
München	MPI für Psychiatrie	600
München	TU, Klinikum Rechts der Isar	600
Nürnberg	Nordklinikum	600
Oberstdorf	Adula Klinik	600
Passau	Bezirkskrankenhaus	600
Pfronten	Fachklinik Allgäu	600
Regensburg	BZK Fachkl. für Psychiatrie	600
Schönau	Klinik Berchtesgadener Land	600
Stiefenhofen	Hochgrat-Klinik Wolfsried	600
Staffelstein	Klinikum Staffelstein	600
Tauberbischofsheim	Kreiskrankenhaus	600
Taufkirchen	kbo-Isar-Amper-Klinikum	600
Wasserburg	kbo-Inn-Salzach-Klinikum	600
Wegscheid	Fachklinik Schlehreut	600
Würzburg	Klinik für Psych./Psychother.	600

c) Zahlreiche Lehrpraxen für Psychotherapie

Eine aktuelle Liste erhalten Sie nach Ihrer Aufnahme in die Ausbildung.

d) Supervisorinnen/Dozentinnen

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl unserer anerkannten SupervisorInnen/DozentInnen. Eine aktuelle Liste aller anerkannten SupervisorInnen/DozentInnen erhalten nach Ihrer Aufnahme in die Ausbildung.

Dr. Aufdermauer, Hans	Regensburg
Dr. Backmund-Abedinpour, Stephanie	München
Dr. Bär, Rüdiger	Regensburg
Dipl.-Psych. Berwanger, Susanne	München
Dr. Diemer, Julia	Wasserburg
Dipl.-Psych. Brunner, Gerd	München
Dipl.-Psych. Füchtbauer, Thomas	Kempten
Prof. Dr. Geissner, Edgar	Prien/München
Dipl.-Psych. Gießler, Vera	München
Dipl.-Psych. Gietl, Corinna	Scheidegg/Allgäu
Dr. Hagleitner, Richard	München
Dr. Hauke, Gernot	München
Dr. Hauke, Walter	München
Dipl.-Psych. Heigl, Kerstin	Nandlstadt
Dr. Hoenes, Annette	München
PD Dr. Hoch, Eva	München
Dr. Hülz, Julia	München
Dipl.-Psych. Jänsch, Petra	München
M. SC.-Psych. Jelinek, Anna	München
Prof. Jungnitsch, Georg	Schwarzach
Dipl.-Psych. Kleine, Nicola	München
Dr. Liwowsky, Iris	Tutzing
Dr. Loohs, Sandra	Neubiberg
PD. Dr. Maragos, Markos	München
Dr. Marwitz, Michael	Prien
Dr. Mösch, Edelgard	München
Dipl. Psych. Müller, Eveline	München
Dipl.-Psych. Neyer, Regine	Memmingen
Dr. med. Perschl, Franz	Vilshofen
Dr. Pitschel-Walz, Gabriele	München
Dr. Reicherzer, Markus	München/Bad Tölz
Dipl. Psych. Richter-Benedikt, Annette	München
Dr. Sagstetter, Eva	Regensburg
Dipl.-Psych. Samberger, Elisabeth	Dingolfing

Dr. Schaub, Annette
Dr. Sichort-Hebing, Miriam
Dipl.-Psych. Sommer, Bernd
Dipl.-Psych. Spreemann, Jan
Prof. Dr. Dr. Sulz, Serge
Dr. Svitak, Michael
Dr. Dr. Tchitckian, Gérard
Dr. Thierbach, Regina
Dr. Tominschek, Igor
Dr. Trautmann, Dieter
Dipl.-Psych. Unger, Heidi
Dipl.-Psych. Unland, Heribert
Dr. Vogel, Ralf
Dipl.-Psych. Weixler, Corinna
Dipl. Psych. Westphäling, Michaela
Dipl.-Psych. Wise, Karen
Dipl.-Psych. Wolf, Brigitte
Prof. Dr. Zaudig, Michael
Dipl. Psych. Zaudig, Sabine

München
München
Schwangau
München
München
Bad Staffelstein
München
München
München
Landsberg
Windach
Regensburg
Ingolstadt
Wolfratshausen
Pfaffenhofen
Prien am Chiemsee
München
München
München

Theoretische Ausbildung gemäß der gesetzlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (§ 3 PsychTh-AprV)

A. Grundkenntnisse 200 Stunden

1. **Psychologische Grundlagen normalen und abweichenden Verhaltens**
 - Entwicklungspsychologische Grundlagen, biologische und soziale Grundlagen des Verhaltens, Entwicklung von Kognitionen, Wahrnehmung, Sprache, Intelligenz, Gedächtnis, Konzentration, Motorik, Psychomotorik, Sozialverhalten, Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter
 - Emotionspsychologische Grundlagen
 - Sozialpsychologische Grundlagen
 - Persönlichkeitspsychologische Grundlagen
 - Neuropsychologische Grundlagen
 - Familienpsychologische Grundlagen
2. **Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mit bedingter Erkrankungen**
 - Allgemeine und spezielle Krankheitslehren von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren (verhaltensmed. und tiefenpsycholog. Krankheitslehre)
 - Grundlagen und Bedingungsfaktoren für Veränderung
 - Psychiatrische Krankheitslehre
 - Psychosomatische Krankheitslehre
 - Psychiatrische Krankheitslehre verschiedener Altersgruppen
 - Epidemiologie
3. **Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung, inkl. Entwicklungspsychopathologie (Klinische Entwicklungspsychologie)**
 - Prozess, Outcome, Evaluation, Qualität

4. Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen.
 - Klassifikationssysteme, Testverfahren, Lern- und Leistungsdiagnostik, Fragebogenverfahren, Interaktionsdiagnostik, Körperdiagnostik, besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie
5. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
 - Arbeit mit Bezugssystemen, familientherapeutische Ansätze
6. Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie
7. Prävention und Rehabilitation
 - Ambulante und stationäre Rehabilitationskonzepte
 - Prävention: primär, sekundär, tertiär
8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für psychologische Psychotherapeuten
 - Organmedizinische Diagnostik, neurologische Grundlagen und neurologischer Befund, pharmakologische Grundlagen und Psychopharmakotherapie, Neuropsychologie, pädiatrische Grundlagen
9. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
 - Verhaltenstherapie
10. Dokumentation und qualitative und quantitative Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
 - Messinstrumente zur Basisdokumentation, zur Verlaufsdokumentation und zur Evaluation, störungsspezifische Messinstrumente
11. Berufsethik und Berufsrecht
 - medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten u. anderen Berufsgruppen BSHG, Kassenrecht
12. Geschichte der Psychotherapie

B. Vertiefte Ausbildung (mindestens 400 Stunden)

1. Theorie und Praxis der Diagnostik

- Erstgespräch, Exploration, Befunderhebung
- Syndromdiagnose und klassifikatorische Diagnose mit Differentialdiagnose, Psychodiagnostik (u. a. Leistungs- und Funktionsdiagnostik, projektive Verfahren)
- Persönlichkeitsdiagnostik, Anamnese (Lebens- und Krankheitsgeschichte), Fremdanamnese, psychophysiologische Messungen
- Fallkonzeptualisierung, Verhaltens- und Bedingungsanalyse (inkl. Funktionsanalyse und Interaktionsanalyse in der Partnerschaft und in der Familie), Entwicklungsanalyse, Ressourcenanalyse (individuell und Familie) Motivationsanalyse, Kognitionsanalyse, Emotionsanalyse, Persönlichkeitsanalyse, Beziehungsanalyse, Konfliktanalyse, Werteanalyse, Systemanalyse, Befindlichkeitsanalyse
- Indikationsstellung und Prognose
- Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierte und Psychoanalytische Psychotherapie, Systemische Therapie, Körpertherapien, Einzel- versus Gruppen- versus Familientherapie, inkl. Differentialindikation (Kurz- versus Langzeittherapie) und Prognose (günstige und ungünstige Kriterien der Prognose, Prognosestellung), ökonomische Analyse der indizierten Therapie
- Zielanalyse, Zieldefinition, Zielprioritäten, Zielspezifität, Widerstandsanalyse, Zielooperationalisierung, Zielerreichungsskalierung
- Therapieplanung, Kontextplanung, Planung der Beziehungsgestaltung, inhaltliche Planung (Dreischritt Störung – Ziel – Therapie), Prozessplanung
- Einbeziehung der bedeutsamen Beziehungspersonen
- Therapieverlaufskontrolle
- Evaluation (Einzelfallanalyse) und Qualitätssicherung
- Katamnese

2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie

- Behandlungssetting (ambulantes, stationäres, Einzel-, Gruppen-, Familien-setting), Strukturierung des Therapieverlaufs (Dramaturgie der Therapiephasen), Einleitung (Aufbau von Veränderungserwartung, Aufbau einer förderlichen Beziehung)
- Beendigung der Behandlung (Auflösung der therapeutischen Beziehung durch Abschied und Trauer) im Hinblick auf bestehende Abhängigkeit von Beziehungspersonen
- Einrichtung eines Therapieraumes

3. Therapiemotivation und Widerstand des Patienten und seiner bedeutsamen Beziehungspersonen

- Entscheidungsprozesse des Therapeuten
- Motivationale Klärung (individuell und auf das Paar- bzw. Familiensystem bezogen)
- Emotionale Aktivierung
- Konfliktbearbeitung
- Kognitiv-affektive Restrukturierung
- Akzeptanz (Selbst- und Weltakzeptanz)
- Entscheidung zur Veränderung, Loslassen alter Abwehr- und Beziehungsmuster, Veränderungsschritte, Ressourcenmobilisierung (inhaltlich und prozessual)
- Umgang mit besonderen Problemen (Abbruch, Reaktanz etc.)
- Dynamik der Beziehungen zwischen dem Therapeuten und dem Patienten, sowie seinen bedeutsamen Beziehungspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozess
- Planung der Gestaltung der therapeutischen Beziehung, Aufbau einer entwicklungsfördernden therapeutischen Beziehung, bedürfnisbefriedigendes Therapeutenverhalten
- Vorbereitung auf Gegenübertragungsfällen
- Entwicklung der therapeutischen Beziehung

4. Behandlungskonzepte und Behandlungstechniken, sowie deren Anwendung

- Gesprächsführung
- Therapiestrategien, Therapieinterventionen
- Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie, Differentialindikation von Kurz- und Langzeittherapie, Planung und Aufbau einer Kurzzeittherapie, Kurzzeittherapie-Techniken

5. Krisenintervention

- Umgang mit suizidalem Verhalten
- Umgang mit aggressivem Verhalten
- Umgang mit emotionaler Dekompensation
- Maßnahmen bei akuten Psychosen (akute psychiatrische Versorgung)

6. Gesprächsführung mit den Bezugspersonen

- im Hinblick auf deren psychische Beteiligung an der Erkrankung und im Hinblick auf deren Bedeutung für die Herstellung und Wiederherstellung des Rahmens der Psychotherapie des Patienten
- Angehörigengespräch, Angehörigengruppe, Familiengespräch
- Die Therapiestunde unter Einbeziehung einer Bezugsperson
- Familientherapeutische Interventionen

7. Spezielle Paar- und Familiendiagnostik und Paar- und Familientherapie

- Familienpsychologische Grundlagen, verschiedene familientherapeutische Ansätze, familientherapeutische Störungs- und Therapietheorie, Verhaltenstherapie mit Familien, entwicklungsförderndes Verhalten in der Familie, spezifischer Umgang mit Familien
- Familiendiagnostik, familientherapeutische Erweiterung der Störungsdiagnostik
- Familientherapeutische Behandlungsplanung und therapeutische Behandlungsstrategie, familientherapeutische Interventionen
- Paar- und Ehepsychologische Grundlagen, verschiedene paartherapeutische Ansätze, paartherapeutische Störungs- und Therapietheorie, Psychotherapie mit Paaren, Entwicklungsförderung in der Partnerschaft, spezifischer Umgang mit Paaren
- Paardiagnostik, paartherapeutische Erweiterung der Störungsdiagnostik
- Paartherapeutische Behandlungsplanung

8. Umgang mit speziellen Problembereichen

- Problempatientinnen
- Das psychotherapeutische Team, die psychotherapeutische Klinikstation, Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Nebenwirkungen von Behandlungen (sozial und gesundheitlich)

Die 200-stündige Grundlagentheorie wird in die Kurse zur Vertiefung so eingeflochten, dass keine reinen Theorieveranstaltungen resultieren, sondern der theoretische und wissenschaftliche Hintergrund zur Fall- und Therapiearbeit hinzugefügt wird.

Die 400 Stunden Vertiefung finden in Form von Seminaren und Praxiskursen statt. Die Lehrveranstaltungen finden ausschließlich an Wochenenden statt. Die CIP verfügt über eine Bibliothek mit über 1500 Büchern (Präsenzbibliothek).

Beispielhafter Lehrplan

Die Kurse finden jeweils Samstag und Sonntag von 9.00 bis 17.00 Uhr statt. In der Regel finden 2x jährlich unter der Woche Einführungs-, Reflexions-, und Informationsveranstaltungen statt (zwischen 15:00-18:15 Uhr).

LEHRPLAN

1. AUSBILDUNGSJAHR

DozentIn	Seminar	Tag
Lehmann	Einführung in die Ausbildung	Di
Jelinek	Einführung in die Strategisch-Behaviorale Therapie (SBT)	Sa/So
Lehmann	Grundlagen der VT	Sa/So
Tchitchekian	Von der Anamnese zum Fallbericht und zum Therapieplan	Sa/So
Hülz	Berufsrechtliche Aspekte zur Anamneseerhebung vor der Zwischenprüfung	Di
Schubert	Diagnostik	Sa/So
Güntner	Wichtige Therapieinterventionen	Sa/So
Spreemann	Die Überlebensregel	Sa/So
Heese	Behandlung von Depressionen	Sa/So
Wechsler	Angst	Sa/So
Zuber	Berufskunde & Berufsrecht	Sa/So
Lohr	Die therapeutische Beziehung	Sa/So
Lehmann	Einführung in das 2. Ausbildungsjahr	Di
Maragos	Krise/Suizidalität	Sa/So
Gertzen	Psychopharmakologie	Sa/So

LEHRPLAN

DozentIn	Seminar	Tag
Pross	Schizophrenie	Sa/So
Güntner	Essstörungen	Sa/So
Dechau	Schulung der Emotionswahrnehmung	Sa/So
Kerres	Posttraumatische Belastungsstörungen	Sa/So
Scheitlerlein	Selbstwert und Selbstvertrauen	Sa/So
Korkmaz	Behandlung von Persönlichkeitsstörungen	Sa/So
Graetz	Zwangsstörungen	Sa/So
Emmerling	Dialektisch-Behaviorale Therapie bei Borderline	Sa/So
Matthes	Abhängigkeitserkrankungen in der therapeutischen Praxis	Sa/So
Erzberger	Tod und Trauer	Sa/So
Tchitchekian	Partnerschaft und Sexualität	Sa/So
Bach	Entwicklungspsychologie	Sa
Lehmann	Umgang mit Stress	So

2. AUSBILDUNGSJAHR

LEHRPLAN

DozentIn	Seminar	Tag
Henze	Pesso 1	Sa/So
Henze	Pesso 2	Sa/So
Wolf	Einführung Systemische Therapie	Sa/So
Wolf	Die wichtigsten Methoden in der Systemischen Therapie	Sa/So
Walter	TP/PA Einführung	Sa/So
Walter	TP/PA Vertiefung	Sa/So
Lehmann	Abschluß-Jahresbesprechung	Di

3. AUSBILDUNGSJAHR

In der zweiten Hälfte des dritten Ausbildungsjahres können Sie die restlichen 96 Unterrichtseinheiten (sechs Wochenendseminare) in der VT selbst zusammenstellen und aus dem sehr großen Angebot der KIRINUS CIP Akademie (kirinus.de/akademie) wählen. Sie erhalten dabei die Beratung der Ausbildungsleitung.

Ausbildungskosten im Überblick

Ihre Ausgaben (Ausbildungsgebühren 2024)

	Häufigkeit	€/Einheit	Mal	3-jährl. €	5-jährl. €
Auswahlgespräch	einmalig	76,00	1	76,00	76,00
Aufnahme- oder Anmeldegebühr	einmalig	105,00	1	105,00	105,00
Immatrikulation	jährlich	60,00	3 bzw. 5	180,00	300,00
Theorie*	pro Std.	17,82	600	10.692,00	10.692,00
Selbsterfahrung	pro Doppelstd.	42,50	60	2.550,00	2.550,00
Mentor-Einzelsupervision im 1. Jahr	pro Std.	105,00	max. 16	1.680,00	1.680,00
Supervision Einzel ab dem 2. Jahr	pro Std.	100,00	mind. 34	3.400,00	3.400,00
Supervision in der Gruppe ab 2. Jahr	pro Doppelstd.	50,00	50	2.500,00	2.500,00
Gebühr Zwischenprüfung	einmalig	300,00	1	300,00	300,00
Gebühr Abschlussprüfung	einmalig	500,00	1	500,00	500,00
Gesamtkosten 3- bzw. 5-jährige Ausbildung**				21.983,00	22.103,00

* Reguläre Kurse kosten 285,00 €. Es gibt aber immer wieder Kurse, die teurer sind. Diese Kurse sind nicht Pflichtbestandteil der Ausbildung, können aber gebucht werden.

** Die genannten Gesamtkosten können sich erhöhen, falls die Ausbildungsteilnehmerin z. B. individuell teurere Kurse bucht oder zusätzliche Einzelsupervisionen nimmt.

Ihre Einnahmen (vor Steuer)

	€	Stunde	Gesamt
Ihre Ambulanz-Einnahmen in 3-5 Jahren	ca. 49,00 - 2,5 % (Abrechnung mit Kassen)	mal 600	29.400,00 €
Einnahmen minus Ausbildungsgebühren			ca. 6.600,00 €

Die KIRINUS CIP Akademie behält sich vor, die anfallenden Gebühren und Kosten in angemessenem Umfang zu erhöhen. Insbesondere wird sich die KIRINUS CIP Akademie dabei an der Inflationsrate orientieren, wie sie vom statistischen Bundesamt veröffentlicht wird.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail (PDF) an e-vt-augsburg@kirinus.de oder per Post an KIRINUS CIP Akademie, Verhaltenstherapie für Erwachsene Augsburg, Zeugplatz 7, 86150 Augsburg.

ANMELDUNG ZUM AUSWAHLGESPRÄCH

Hiermit melde ich mich verbindlich zu einem Auswahlgespräch im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Psychologischen Psychotherapeutin (Verhaltenstherapeutische Vertiefung) an.

Ich lege folgende Unterlagen bei:

- a) Bachelorurkunde (Bachelor Psychologie) und Bachelorzeugnis.
- b) Masterurkunde und Masterzeugnis (bei abgeschlossenem Studium), oder Transkript (bei laufendem Studium) im Studiengang Psychologie, aus denen hervorgeht, dass (nach PsychThG, §5, Absatz 1) die Mindestanforderungen für die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin erfüllt sind.
- c) Diplomurkunde und Diplomzeugnis, aus dem hervorgeht, dass Klinische Psychologie Prüfungsfach war.
- d) Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der wichtigen Lebensdaten, des beruflichen Werdegangs und der bisherigen beruflichen Tätigkeiten.
- e) Einen „Erlebenslauf“, d. h. einen Lebenslauf, in dem ich meine Lebensgeschichte mit persönlich bedeutsamen Erfahrungen beschreibe und reflektiere (etwa vier bis fünf Seiten gut leserlich handschriftlich oder getippt).
- f) Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber, Praktikumsstellen.
- g) Bescheinigungen bisheriger psychotherapeutischer Aus-, Weiter- und Fortbildungen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Unterlagen **a)** und **b)** der Regierung von Oberbayern per E-Mail zugestellt werden um, erforderlichenfalls die Eignung der Studienabschlüsse für die Zulassung zur staatlichen PP-Ausbildung prüfen zu lassen.

Mir ist bekannt, dass das Auswahlgespräch gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 76 Euro und wird fällig, wenn ich die Einladung zum Gespräch erhalte. Die Bezahlung der Gebühr erfolgt per Rechnung.

Titel / Nachname / Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Geb. Ort: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

Telefon-Nr.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Weitere Informationen unter: kirinus.de/akademie

KIRINUS CIP Akademie GmbH
Zeugplatz 7 | 86150 Augsburg
Tel +49 821 89947270 | Fax +49 89 130793-99
e-vt-augsburg@kirinus.de | kirinus.de

Die KIRINUS CIP Akademie GmbH ist ein Unternehmen der KIRINUS Gruppe.